



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 12. Juni 2019

### **EU-Prüfer bemängeln: Noch immer fehlt eine EU-Berichterstattung zur Nachhaltigkeit und zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung**

Obwohl sich die EU zu Nachhaltigkeit und zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDG*) verpflichtet hat, berichtet die Europäische Kommission nicht darüber, wie der Haushalt und die Politiken der EU zur nachhaltigen Entwicklung und zur Verwirklichung der SDG beitragen, und überwacht dies auch nicht. So lautet das Fazit einer neuen Analyse des Europäischen Rechnungshofs. Die Voraussetzungen für eine aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung auf EU-Ebene sind weitgehend noch nicht vorhanden, so die Prüfer. Nachhaltigkeit ist immer noch nicht Teil der Berichterstattung der Kommission über die Leistung, was unter anderem auf eine fehlende langfristige EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zurückzuführen ist. Eine Einrichtung und eine Agentur der EU veröffentlichen derzeit Nachhaltigkeitsberichte; die Berichterstattung der anderen ist bruchstückhaft.

Durch Nachhaltigkeitsberichterstattung – auch als Berichterstattung über die soziale Verantwortung der Unternehmen (*Corporate Social Responsibility*) und Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen bezeichnet – geben Organisationen Auskunft darüber, welche ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen sich aus ihren Tätigkeiten ergeben. Ein Nachhaltigkeitsbericht gibt auch Aufschluss über ihre Werte und ihr Governance-Modell und zeigt den Zusammenhang zwischen ihrer Strategie und ihrem Engagement für eine nachhaltige globale Wirtschaft.

Die EU hat sich verpflichtet, Nachhaltigkeit anzustreben und die SDG umzusetzen. Nach dem EU-Recht sind bestimmte große Unternehmen verpflichtet, über Nachhaltigkeit Bericht zu erstatten, wobei sie die SDG zunehmend berücksichtigen. Die Prüfer untersuchten, ob die Kommission bei der Berichterstattung über nachhaltige Entwicklung mit gutem Beispiel vorangeht. Außerdem bewerteten sie, ob die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden sind, etwa eine Strategie

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Schnellanalyse des Europäischen Rechnungshofs.  
Analyse im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).*

## ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063 M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410 M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

mit Zielen, über die berichtet werden kann. Darüber hinaus überprüfte der Hof, ob andere Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen.

*"Bürgerinnen und Bürger fordern und benötigen zuverlässige Informationen darüber, wie die EU zur nachhaltigen Entwicklung in Bereichen wie dem Klimawandel beiträgt", so Eva Lindström, das für die Analyse zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Angesichts der Verpflichtung der EU zur Umsetzung der SDG würden wir erwarten, dass die Kommission in der Lage ist, über die erzielten Ergebnisse zu berichten."*

Eurostat legt mittlerweile statistische Darstellungen von mit den SDG zusammenhängenden Trends in der EU vor und stützt sich dabei weitgehend auf von den Mitgliedstaaten vorgelegte Informationen. Die Kommission berichtet jedoch bislang nicht über den Beitrag der EU-Politiken und des EU-Haushalts zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Eine Ausnahme bildet der Bereich des auswärtigen Handelns der EU, wo die Kommission derzeit ihr Leistungsberichterstattungssystem mit Blick auf die Nachhaltigkeit anpasst.

In diesem Zusammenhang stellen die Prüfer fest, dass die EU immer noch nicht über eine Strategie für nachhaltige Entwicklung bis 2030 verfügt, in der die für die EU relevanten SDG und die Ziele und Zielvorgaben, über die berichtet werden soll, festgelegt sind. Die Kommission hat in jüngster Zeit Schritte in die richtige Richtung unternommen und ein Reflexionspapier veröffentlicht, in dem sie Szenarien auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa aufzeigt. Dieses Papier enthält jedoch weder eine Analyse der Lücken, mit der ermittelt wird, welche zusätzlichen Maßnahmen die EU im Rahmen des Haushalts, der Politik und der Rechtsetzung ergreifen muss, noch wird der Beitrag der EU-Ausgabenprogramme zur Umsetzung der SDG dargelegt.

Bislang haben eine Einrichtung der EU, die Europäische Investitionsbank, und eine EU-Agentur, das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum, Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht. Bezüglich der anderen Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU stellten die Prüfer fest, dass sie hauptsächlich Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie sich ihre Arbeit auf die Nachhaltigkeit auswirkt, beispielsweise mit Blick auf ihren Verbrauch von Papier oder Wasser. Sie geben jedoch nicht darüber Auskunft, wie sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Planung und ihre Strategie einbezogen haben.

In dieser Analyse wird auch behandelt, welche Herausforderung die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten darstellt. Die Prüfer führen aus, dass Nachhaltigkeitsrisiken häufig finanzielle Risiken sind und es daher wichtig ist, die Nachhaltigkeit bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann die externe Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten sowohl deren Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Stakeholder in die vorgelegten Informationen erhöhen als auch das Risiko verringern, dass in den Berichten Grünfärberei ("Greenwashing") betrieben wird, dass also die Berichte lediglich als PR-Maßnahmen dienen.

Die Prüfer nennen vier Herausforderungen:

- o Erarbeitung einer EU-Strategie zur Nachhaltigkeit und zu den SDG für die Zeit nach 2020;
- o Integration der Nachhaltigkeit und der SDG in den EU-Haushalt und die Leistungspläne;
- o Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU;

- o Erhöhung der Glaubwürdigkeit durch Prüfung.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Die derzeit gemäß der Richtlinie 2014/95 geltenden EU-Berichterstattungspflichten hinsichtlich Informationen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit beziehen sich auf große Unternehmen von öffentlichem Interesse. Sie betreffen rund 7 400 börsennotierte Unternehmen, Banken, Versicherungsunternehmen und andere von den Mitgliedstaaten ermittelte Einrichtungen – im Allgemeinen handelt es sich dabei um große Unternehmen, die mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen. Organisationen können Informationen in einem gesonderten Bericht, im Rahmen ihrer Finanz- oder Jahresberichte oder in anderer Form veröffentlichen.

Die Schnellanalyse des Hofes "Nachhaltigkeitsberichterstattung: eine Bestandsaufnahme bei den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU" ist auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) in 23 EU-Sprachen abrufbar. Eine Schnellanalyse dient dazu, die Faktenlage zu einem bestimmten Thema oder Problem aufzubereiten. Sie ist kein Prüfungsbericht.

**Am Montag, den 17. Juni richten die Prüfer in Brüssel das erste hochrangige Forum zur Nachhaltigkeitsberichterstattung aus. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website des Hofes](#).**